

Landkreis Celle | Postfach 3211 | 29232 Celle

An die
Kindertagesstätten im Gebiet der
Stadt Celle und im Landkreis Celle
und an die Erziehungsberechtig-
ten

Auskunft erteilt

Dienstgebäude

Telefon 05141/916-5000
Telefax 05141/916-5099
E-Mail Gemeinschaftseinrichtungen@LKCelle.de

Postfach 3211
29232 Celle
Trift 26, Eingang C

—		Bei Antwort bitte angeben!	Bei Zahlung bitte angeben!	
Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Kassenzeichen	Celle, den	
	50		15.02.2022	

Information an die Kindertagesstätten und die Erziehungsberechtigten (Stand: 15.02.2022)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bereits vom Kultusministerium mitgeteilt wurde, gilt ab dem 15.02.2022 für Kinder in Kindertagesstätten ab Vollendung des dritten Lebensjahres eine serielle Testpflicht (3x/Woche). Kinder unter drei Jahren und geboosterte Kinder sind von dieser Testpflicht ausgenommen.

Dies bedeutet, dass bei Auftreten eines **positiven Schnelltest** (Achtung: offizieller PoC-Antigen-Schnelltest, kein Selbsttest) oder **PCR-Test** anstelle einer Quarantäne für die engen Kontaktpersonen des Kindes (üblicherweise die Kindergartengruppe) das „ABIT-Verfahren“ = Anlassbezogenes Intensivtesten angeordnet, um den Betrieb einer Gruppe aufrechtzuerhalten.

Dies bedeutet, dass sich alle Personen (Kinder/Personal – unabhängig vom Impf- oder Genesenstatus) täglich für fünf aufeinanderfolgende Kitabesuchstage ab dem letzten Kontakt zum positiven Fall vor Besuch der Einrichtung testen müssen. Solange die engen Kontaktpersonen negativ getestet sind, können sie die Kindertagesstätte weiter besuchen.

Die Testnachweise sind der Kitaleitung tgl. vor dem Besuch vorzulegen, der Vordruck aus der seriellen Testung kann dafür genutzt werden.

Selbsttests, wie sie für die Routinetestung verwendet werden, werden auch im ABIT anerkannt.

Das Land beschafft für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt wöchentlich drei Tests zur Selbstanwendung. Sofern ein Gesundheitsamt unabhängig davon aufgrund eines konkreten Infektionsfalls in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle die Anordnung einer Quarantänemaßnahme unter der Bedingung einer täglichen Testung der Kinder (=ABIT) zurückstellt, müssten zwei weitere Tests durch die Erziehungsberechtigten, deren Kinder die Betreuungsleistung weiterhin in Anspruch nehmen wollen, beschafft werden. In diesem Fall müssten die Eltern also zwei Tests kaufen, sofern die Kinder trotz ihrer Stellung als enge Kontaktperson (K1-Person) die Kindertagesbetreuung weiterhin besuchen sollen. Alternativ können die Kinder im Rahmen der

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten: Der Landkreis Celle verarbeitet Ihre Daten im Rahmen einschlägiger Gesetze, insbesondere § 3 NDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Sie können Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Übertragbarkeit und Widerspruch gegenüber dem Landkreis Celle geltend machen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.landkreis-celle.de/datenschutz.html>. Sollten Sie ein gedrucktes Exemplar wünschen, können Sie dieses gerne unter den oben angegebenen Kontaktdaten anfordern.

Wir sind für Sie da
Montag und Dienstag 8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr

So erreichen Sie uns
Telefon: (0 51 41) 916-0 | Telefax: (0 51 41) 916-1718
Hausadresse: Trift 26, 29221 Celle
E-Mail: info@lkcelle.de | Internet: www.landkreis-celle.de

Unsere Bankverbindung...
IBAN: DE80 2695 1311 0000 0034 00
BIC: NOLADE21GFW
Gläubiger-ID: DE44 ZZZ0 0000 1629 13

kostenfreien Bürgertests getestet werden. Die übrigen drei Tests werden durch das Land beschafft und von der Einrichtung verteilt.

Vorgehen:

- Das ABIT startet am Tag, nachdem die Kita über einen positiven Schnelltest (offizieller Schnelltest) oder PCR-Test informiert wurde.
- In diesem Fall testet sich die Kitagruppe täglich (5 Besuchstage hintereinander). Außerdem werden die Kontaktpersonen angehalten, sich verstärkt auf Symptome zu beobachten.
- Beispiel: Letzter Kontakt am Mittwoch, 16.02. ABIT: Donnerstag 17.02., Freitag, Montag, Dienstag, Mittwoch 23.02.
- Bestätigt sich ein positiver Schnelltest nicht durch die PCR, so endet das ABIT; der regelmäßige Testmodus (3x/Woche) tritt wieder in Kraft.
- Bestätigt sich der Schnelltest durch ein positives PCR Ergebnis, so wird ABIT fortgeführt, bis 5 Besuchstage erreicht sind.
- Auch Kontaktpersonen, die geimpft/geboostert oder genesen sind, nehmen am ABIT teil.
- Wenn Kontaktpersonen während des ABIT positiv getestet werden, wird ABIT 5 Besuchstage nach dem zuletzt aufgetretenen Fall fortgeführt.
- An kitafreien Tagen (inkl. Wochenenden) kann freiwillig getestet werden.

Aufgaben/Pflichten Eltern:

- Sorgfältige Durchführung der Selbsttests im Rahmen von ABIT.
- Information der Kita bei positivem Selbsttest, sowie Bestätigung des positiven Selbsttests durch PCR.
- Sollte die enge Kontaktperson Symptome aufweisen, der Selbsttest ist aber (noch) negativ, so bitten wir trotzdem um eine Abklärung mittels PoC-Schnelltest in einem Testzentrum oder um einen PCR-Test.
- Grundsätzlich sollte auch weiterhin nach einem positiven Schnelltest eine PCR-Abklärung durch den Haus- oder Kinderarzt erfolgen.

Kita/Kitaleitung:

- Die Kita informiert das Gesundheitsamt (GA) über den positiven Fall (+Folgefälle) und initiiert das ABIT. Bitte informieren Sie uns kurz über den positiven Fall mit Namen + Telefonnummer und Namen der Gruppe per Mail an Gemeinschaftseinrichtungen@lkcelle.de

Bei Infektionshäufungen kann auch weiterhin eine Quarantänemaßnahme erforderlich sein und durch das Gesundheitsamt angeordnet werden. Dies ist eine Einzelfallentscheidung.

Uns ist bewusst, dass die derzeitige Situation auch für Sie einen hohen Arbeitsaufwand bedeutet und bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Bauer)
Amtsarzt